

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Anschrift:

Telefon:

Durchwahl-Nr.: ().....

Bearbeiter:

Aktenzeichen:

EG-Nr.:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau), sofern die Zuwendungen 250.000 EUR überschreiten

I.

1. Bewilligung

Aufgrund Ihres v.g. Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen bewillige ich Ihnen für folgende Maßnahme

.....
.....

in Ihrem Betrieb

in

Kreis

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung aus Mitteln des Landeshaushalts. Die Mittel enthalten Beteiligungen des Bundes und der Europäischen Union.

2. Finanzierungsart und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung gewährt als

2.1 Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen	in Höhe von	EUR
2.2 Zuschuss	in Höhe von	EUR
2.3 Zinszuschuss	in Höhe von	EUR
2.4 Zuschuss (zu den Kosten der Erschließung)	in Höhe von	EUR
2.5 Junglandwirteförderung	in Höhe von	EUR
Gesamtzuwendung		EUR

Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des Bundes und Landes **EUR**
Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des EAGFL **EUR**

2a. „De-minimis“ - Beihilfe

- ☐ Die vorgenannte Beihilfe wird als „De-minimis“ – Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ – Beihilfen, Abl. der EG L 10 vom 13.01.2001, S. 30-32) gewährt.
Die als Anlage beigefügte „De-minimis“ – Bescheinigung ist Bestandteil diese Bescheides.

3. Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

.....
.....
.....
.....
.....

4. Bewilligungsrahmen

4.1 Von der Zuwendung entfallen auf

	Kassenmittel 20 EUR	Verpflichtungsermächtigungen		
		fällig 20 EUR	fällig 20 EUR	fällig 20 EUR
Zuschuss				
Zinszuschuss				
Zuschuss (Erschließungskosten)				
Jugendländwirtsförderung				

5. Auszahlung

Der bewilligte Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises/Zwischennachweises auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

1. Dieser Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November 1999; Fundstelle: Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, GV.NRW. 1999 S. 602).
2. Die Bewilligung des kapitalisierten Zinszuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Falle einer vorzeitigen Tilgung des Kapitalmarktdarlehens dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist, der Zinszuschuss zeitanteilig gekürzt und der Differenzbetrag zurückgezahlt wird.
3. Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung bzw. Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5

Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

4. Die beigefügte ANBest-P ist Bestandteil dieses Bescheides, wobei die Nummer 3 ANBest-P nur für Aussiedlungen-, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen gilt. Die beigefügte Nbest-Bau ist Bestandteil dieses Bescheides, sofern die bewilligten Zuwendungen 250.000 EUR übersteigen.
5. Die als Anlage beigefügte „De-minimis“ – Bescheinigung ist 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Stellen der EG, des Bundes und Landes innerhalb einer Woche oder einer in der Anforderung festgelegten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungsvoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfen können zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

III.

Hinweise

1. Bei Maßnahmen, bei denen ein Betreuer eingeschaltet wird, darf nicht ohne die Freigabe durch den Betreuer begonnen werden. Voraussetzungen für die Freigabe durch den Betreuer sind die ordnungsgemäße Ausschreibung (mindestens 3-fach) und die Aufstellung des Kostendeckungsplanes nach Kostengruppen gemäß DIN 276.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Angaben Ihres Antrages, von denen nach den im Betreff genannten Richtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 3322) sind. Das heißt unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen.
3. Sie sind verpflichtet
 - der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
 - die Gebäude nebst Zubehör ausreichend gegen Feuergefahr zum gleitenden Neuwert zu versichern,
 - eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, einzuführen bzw. fortzuführen, die mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglicht, und als Nachweis für die Einrichtung der Buchführung eine formlose Bescheinigung einer landwirtschaftlichen Buchstelle oder einer anderen Bücher führenden oder Bücher prüfenden Stelle oder des Geschäftsführers der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise vorzulegen ,
 - eine geprüfte Version des BML-Jahresabschlusses und ein Datenblatt für die Auswertung dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten spätestens 9 Monate nach Abschluß des Wirtschaftsjahres im csv-Format zu übersenden. Für Betriebe des Gartenbaus kann in Ausnahmefällen auch ein steuerlicher Abschluss in Verbindung mit einer Auswertung durch den Arbeitskreis für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. zugelassen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor der Landwirtschaftskammer..... als Landesbeauftragter,..... (vollständige Anschrift) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Unterschrift